

# ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2019

# Inhalt

0.	Vorb	emerkungen	4
1.	Vern	nögensrechnung (Bilanz)	4
	1.1.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
	1.2.	Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	5
	1.2.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	5
	1.2.1.1.	DV-Software und Lizenzen	5
		Sonstige Rechte und immaterielle Werte	
		Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	
	1.2.2.	Sachanlagen	6
	1.2.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6
	1.2.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7
		Infrastrukturvermögen	
		Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	
		Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	
		Betriebs- und Geschäftsausstattung	
	1.2.2.7.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10
	1.2.3.	Finanzanlagen	10
		Sondervermögen	
		Beteiligungen	
		Ausleihungen	
	1.2.3.4.	Wertpapiere des Anlagevermögens	11
	1.2.4.	Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)	11
	1.2.5.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11
	1.2.5.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen	12
	1.2.5.2.	Privatrechtliche Forderungen	12
	1.2.5.3.	Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	12
	1.2.6.	Liquide Mittel	13
	1.2.7.	Aktive Rechnungsabgrenzung	13
	1.2.8.	Eigenkapital	14
	1.2.9.	Sonderposten	14
	1.2.9.1	Sonderposten aus Zuwendungen	14
		Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	
		Sonstige Sonderposten	

1.2.1	0. Rückstellungen	15
1.2.1 1.2.1 1.2.1	0.2. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (Finanzausgleich u.a.)	16
	1. Verbindlichkeiten	
1.2.1	1.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18
1.2.1		
1.2.1	·	
1.2.1		
1.2.1		
1.2.1	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
1.2.1	1.0. Sonstige verbindiichkeiten	19
1.2.1	2. Passive Rechnungsabgrenzung	19
2. Er	gebnisrechnung	20
3. Fir	nanzrechnung	20
	•	
4. Sc	onstige Angaben	20
4.1.	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (§ 86 Abs. 2 Ziffer 9 KommHV-Doppik)	20
4.2.	Einschränkungen bei Grund und Boden (§ 86 Abs. 2 Ziffer 10 KommHV-Doppik)	20
4.3.	Zusatzversorgung und umlagepflichtige Gehälter (§ 86 Abs. 2 Ziffer 12 KommHV-Doppik)	21
4.4.	Angaben über noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen (§ 86 Abs. 2 Ziffer 7 KommHV-Doppik)	21
4.5.	Anteile an juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts (§ 86 Abs. 2 Ziffer KommHV-Doppik):	
4.6.	Zahl der im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigten Beamte/-innen und Beschäftigte (§ 86 Abs. 2 Ziffer 15 KommHV-Doppik):	
4.7.	Gemeindeorgane (§ 86 Abs. 2 Ziffer 16 KommHV-Doppik) Stadtrat 2014 – 2020 (Stand: 31.12.2019)	22
4.8.	Anlagen zum Anhang (§ 86 Abs. 3 KommHV-Doppik)	23

# 0. Vorbemerkungen

Der kommunale Jahresabschluss umfasst nach den §§ 80 ff. KommHV-Doppik die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen sowie die Vermögensrechnung und einen Anhang mit Anlagen.

Gemäß § 86 KommHV-Doppik beinhaltet der Anhang mit Anlagen die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschriebenen Angaben.

Weiter sind - sofern gegeben - Angaben zu einzelnen Posten nach Abs. 2 Ziffern 1 bis 16 zu machen.

Darüber hinaus sind dem Anhang eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Der Anhang soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Germering vermitteln.

# 1. Vermögensrechnung (Bilanz)

#### 1.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensrechnung zum 31.12.2019 basiert auf den Schlussbilanzen zum 31.12. der Jahre 2010-2018 (= Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019). Sie berücksichtigt die unterjährigen Veränderungen nach den gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung, der KommHV-Doppik und der Bewertungsrichtlinie.

Im Sinne der Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit der doppelten kommunalen Buchführung wurde die für die Eröffnungsbilanz gewählte Methodik beibehalten und grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Das gesamte Sachanlagevermögen wurde auf Basis einer Inventur- und Bewertungsrichtlinie per körperlicher Inventur ermittelt, die entsprechend dokumentiert wurde.

Da für den Freistaat Bayern keine einheitliche Abschreibungstabelle vorliegt, wurde grundsätzlich von den Nutzungsdauern des Vermögensartenkatalogs der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) ausgegangen, die im Verfahren OK.FIS NKFW hinterlegt sind.

Ausnahmen hiervon oder weitere Besonderheiten wurden entsprechend dokumentiert.

#### 1.2. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

# **AKTIVA**

## Anlagevermögen

### 1.2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Diese Position beinhaltet neben den Konzessionen, DV-Lizenzen und sonstigen Rechten vor allem die von der Stadt geleisteten Zuwendungen (=Investitionszuschüsse).

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Wert um 1.959.852,98 Euro auf insgesamt 22.551.383,52 Euro.

#### 1.2.1.1. DV-Software und Lizenzen

Betrag in Euro: 47.172,81 (31.12.2018: 56.420,52)

Die selbständig verwertbare Software und die damit erworbenen Lizenzen (sogenannte Anwendungssoftware) wurden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert. Systemsoftware, die mit der Hardware geliefert wird und bei der keine Trennung der Anschaffungskosten in Hard- und Software möglich ist, wird mit der Hardware (PC) unter technische Anlagen bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

Sogenannte Trivialsoftware wurde nach den Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß der jeweils dem Jahr der Anschaffung zugrundeliegenden Regelung erfasst.

Mehrplatzlizenzen wurden als ein Vermögensgegenstand erfasst und bewertet.

Der Software bzw. den Lizenzen liegt eine einheitliche Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde.

In 2019 wurden hier diverse Lizenzen und Software (v.a. für die Verbuchungsterminals in der Stadtbibliothek und das Betriebssystem Windows) als Zugänge gebucht (8.038,75 Euro), denen Abschreibungen von 17.286,46 Euro gegenüberstanden.

#### 1.2.1.2. Sonstige Rechte und immaterielle Werte

Betrag in Euro: 95.088,77 (31.12.2018: 99.891,54)

Unter dieser Position ist neben Geh- und Fahrtrechten das dem Kindergarten Stadthalle (Hein e.V.) gemäß notarieller Vereinbarung vom 29.07.2013 eingeräumte Überbaurecht der Tiefgarage des Nachbargrundstücks bilanziert. Hier sind im Haushaltsjahr Zugänge von 272,75 Euro (Gehrecht "Germedicum" Landsberger Straße) sowie Abschreibungen von 24.580,25 Euro zu bilanzieren.

## 1.2.1.3. Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen

Betrag in Euro: 22.026.269,21 (31.12.2018: 20.255.899,33)

An Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen, die immaterielle Vermögensgegenstände begründen, sind zu aktivieren.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich dieser Wert um 1.770.369,88 Euro bzw. rd. 8,7 %.

Hierunter fallen im Jahr 2019 vor allem die Investitionszuschüsse für den Neubau des Kindergartens St. Nikolaus mit rd. 1,58 Mio Euro (Träger: Kath. Kirche). Rd. 583.700 Euro wurden für die Errichtung einer Kindertagesstätte in der Unteren Bahnhofstraße (Träger: Bambini Kinderbetreuungseinrichtungen GmbH u. Co.KG) verausgabt. Weitere rd. 39.400 Euro wurden für Anschaffungen in verschiedenen Kinderbetreuungseinrichtungen im Stadtgebiet ausgereicht.

Die ansässigen Vereine wurden ebenfalls bei außerordentlichen Investitionen unterstützt. Im Jahr 2019 erhielten der TSV Unterpfaffenhofen-Germering für Investitionen am Sportzentrum und ferner der SV Germering für Aufwendungen am Vereinsheim anteilige Zuschüsse.

Für den Eigenbetrieb Stadthalle wurden investive Zuschüsse mit einem Gesamtvolumen von rd. 226.100 Euro ausgereicht. Der Eigenbetrieb Stadtwerke erhielt für die Sparten Hallenbad und Freizeitzentrum ebenfalls rd. 583.400 Euro.

Auch sind bei dieser Bilanzposition die Beiträge für die Straßenbeleuchtung, deren Eigentümer nicht die Stadt ist, als Investitionszuschüsse separat ausgewiesen. Gemäß Straßenbeleuchtungsvertrag ist die Stromgesellschaft Germering (SGG) seit dem 12.08.03 Eigentümer der Beleuchtungsanlagen (mit Ausnahme der Beleuchtungskörper). Die Herstellungskosten wurden unter Abzug der von der Stadt Germering empfangenen Erschließungsbeiträge als Investitionszuschuss an Dritte ausgewiesen (15.540,18 Euro).

#### 1.2.2. Sachanlagen

#### 1.2.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Betrag in Euro: 40.263.969,44 (31.12.2018: 40.229.368,86)

Es wurden u. a. eine Pumptrack in der Freizeitanlage am Starnberger Weg, eine Metall-Seilbahn am Spielplatz im Siedlerweg, ein Wildbienenhaus am Bauhof und Kissensteine für Baumgräber am Waldfriedhof errichtet. Der Fitness-Parcours am Germeringer See wurde überdies erweitert.

Dem zusätzlichen Anlagevermögen stehen Abschreibungen gegenüber, sodass sich der Bestand bei dieser Position um 34.600,58 Euro im Vergleich zum Vorjahr vermehrt.

Unterschieden wird grundsätzlich in Grünflächen, landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche Grundstücke, sonstige unbebaute Grundstücke (z. B. Erholungsgebiet, mit Erbbaurecht belastete Grundstücke und Gewässer). Die Bewertung der Grundstücke erfolgte nach den tatsächlichen Anschaffungsund Herstellungskosten zuzüglich Nebenkosten wie Vermessung, Notargebühren, Grundbuchamt, Grunderwerbsteuer.

Die ebenfalls hier bilanzierten Erbbaugrundstücke wurden zum gutachterlich ermittelten, ungekürzten Verkehrswert aktiviert (rd. 4,77 Mio Euro). Nachdem vertragliche Kaufoptionen jeweils unter diesem Verkehrswert existieren, wurde im Gegenzug eine sog. Drohverlustrückstellung passiviert (rd. 2,71 Mio Euro / siehe Ziffer 1.2.10.3).

Bei einem Grundstückstausch wurde der Wert des vertauschten Grundstückes zuzüglich einer eventuell geleisteten Tauschaufzahlung angesetzt. Wurden Grundstücke im Rahmen von Umlegungsverfahren erworben, ist der Ansatz der Flächen mit den durch den Umlegungsausschuss festgesetzten Werten erfolgt.

Für Grünanlagen wurde eine einheitliche Abschreibungsdauer von 15 Jahren festgesetzt. Der Aufwuchs für Anlagen, die vor diesem Zeitpunkt erstellt wurden, ist mit einem Erinnerungswert zu bewerten. Bei der Bewertung von forstwirtschaftlichen Flächen wurde als Ersatzwert ein Wert von 0,20 Euro pro m² Fläche (inklusive Aufwuchs) angesetzt.

### 1.2.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Betrag in Euro: 87.662.818,49 (31.12.2018: 83.016.172,16)

Diese Bilanzposition übertrifft ihren Vorjahreswert um 4.646.646,33 Euro.

Im Jahr 2019 wurde die Generalsanierung und Erweiterung der Theresen-Grundschule (rd. 6,94 Mio Euro) fertiggestellt und aktiviert.

Die aus einer Erbschaft ohne Zweckbindung stammende Wohnung (rd. 0,20 Mio Euro) konnte in den städtischen Immobilienbestand aufgenommen werden. Für den Ausbau von Einheiten im Flachbau des Mehrgenerationenhauses Zenja wurden Kosten von rd. 0,10 Mio Euro aktiviert.

Ferner wurden diverse notwendige Brandschutzerweiterungen in den Feuerwehrhäusern Germering und Unterpfaffenhofen, der Kirchenschule sowie im Kindergarten Spatzennest vorgenommen (zusammen rd. 65.000 Euro).

Diesen wesentlichen Zugängen standen Abschreibungen in Höhe von rd. 3,21 Mio Euro bei dieser Position gegenüber.

Der Grund und Boden wird getrennt von Aufwuchs, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen erfasst.

Ermittlungsgrundlagen der Bodenwerte bei der Ersterfassung städtischer Grundstücke waren, neben den allgemeinen Wertermittlungsregelungen der Bewertungsrichtlinie für Bayern, die Bodenrichtwerte vom Gutachterausschuss des Landkreises Fürstenfeldbruck (Stand: 31.12.2005).

Die Gebäude wurden weitestgehend mit den historischen AHK, vermindert um die zwischenzeitlichen Abschreibungen, bewertet.

Grundlage für die Erstbewertung waren die im Archivierungsverfahren Docuware hinterlegten kameralen Anordnungsbelege sowie weitere Unterlagen des städtischen Bauamtes und die in Zu-

sammenhang mit staatlichen Zuschüssen erstellten Verwendungsnachweise und Baukostenaufstellungen, Rechnungen sowie Kaufverträge.

Sofern diese nicht vorhanden waren, erfolgte die Bewertung mit Hilfe von Ersatzwertverfahren (Normalherstellungskosten 2000), die Bestandteil der Wertermittlungsrichtlinien (WertR 2006) sind.

In Abänderung der Bewertungsrichtlinie wird bei Gebäuden von einer einheitlichen Nutzungsdauer von 50 Jahren, angelehnt an die steuerrechtlichen AfA-Tabellen, ausgegangen.

Außenanlagen wurden allgemein über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben.

### 1.2.2.3. Infrastrukturvermögen

Betrag in Euro: 43.300.237,10 (31.12.2018: 44.291.564,74)

Unter dieser Position ist vor allem das gesamte Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Brücken und Verkehrslenkungsanlagen erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt dieser Posten um 991.327,64 Euro.

Straßenbauarbeiten wurden im Bereich der Spange (St 2544) auf Höhe der Münchner Str. / Hörwegstraße sowie Franz-Schubert-Str. / Wittelsbacherstr. und daneben der Domonter Straße (Gehweg) durchgeführt. Auch an der Bushaltestelle an der Leipziger Str. 2 wurde gearbeitet. Daneben wurden weitere Ausgaben für die Breitbandversorgung sowie für die städtische Telefonanlage (Anbindung Außenstellen) aktiviert.

Den Zugängen von rd. 84.000 Euro standen Abschreibungen in Höhe von rd. 1,07 Mio Euro bei dieser Position gegenüber.

Die Bewertung der Straßen erfolgte grundsätzlich nach tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, getrennt nach Straßengrund und Aufbauten.

Sofern die Anschaffungskosten nicht mehr vorhanden waren und mit vertretbarem Aufwand nicht mehr ermittelt werden konnten, wurde bei der Erstbewertung ein geeignetes Ersatzverfahren auf Basis der Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses im Landkreis Fürstenfeldbruck zur Bewertung gewählt.

Als Ersatzwert für die Bewertung des Straßengrundes wird gemäß Nr. 7.2.5 Ziffer 5 der Bewertungsrichtlinie der durchschnittliche Bodenrichtwert für land- und forstwirtschaftliche Flächen in Germering verwendet. Dieser wurde basierend auf den Bodenrichtwerten der vergangenen Jahre festgelegt auf 10,00 Euro pro m².

Die Nutzungsdauer der Straßen wurde auf maximal 30 Jahre festgelegt. Abweichungen hiervon wurden begründet.

## 1.2.2.4. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Betrag in Euro: 73.337,08 (31.12.2018: 69.337,08)

Hierbei handelt es sich um die Sammlungen von Gerhard Baumgärtel u. a.. Diese wurden aufgrund des überörtlichen Bekanntheitsgrads unter dieser Position aktiviert. Im Gegensatz zu den Gebrauchskunstgegenständen erfolgt keine Abschreibung. Bei allen übrigen Kunstgegenständen, die sich im Eigentum der Stadt Germering befinden, handelt es sich um so genannte Gebrauchskunstgegenstände, die unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung (Konto: 082900) aktiviert wurden. Die Kunstgegenstände wurden dort, wo es möglich war, mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Bei den Gebrauchskunstgegenständen wurde eine einheitliche Nutzungsdauer von 15 Jahren festgelegt.

Im Jahr 2019 wurde das Gemälde "Red Crossing" von Constanze Wagner erworben.

### 1.2.2.5. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Betrag in Euro: 3.383.344,44 (31.12.2018: 2.959.538,28)

Unter dieser Position sind Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, insbesondere des Bauhofes, der Freiwilligen Feuerwehren Germering und Unterpfaffenhofen und der sonstigen städtischen Einrichtungen, ausgewiesen.

In 2019 wurden u.a. ein Teleskop-Lader, eine Anhänger-Arbeitsbühne, ein Tieflader, ein MB Sprinter, ein Aufsitzmäher, ein Gabelstapler sowie mehrere Räumschilde und Streuautomaten für den Winterdiensteinsatz im Bauhof angeschafft.

Bei der Feuerwehr Unterpfaffenhofen wurden eine fahrbare Straßen-Absperrtafel und ein Anhänger zur Eis- und Wasserrettung beschafft. Für die vorgesehenen Fahrzeugbeschaffungen (erfolgten in 2020) wurden Ausschreibungen durchgeführt. Ferner wurden bei der Feuerwehr Germering u. a. diverse tragbare Funkgeräte in den Bestand genommen.

Weiterhin wurde der Aufzug am S-Bahnhof Unterpfaffenhofen-Germering als technische Anlage zugeordnet.

Demgegenüber standen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von rd. 544.000 Euro bei dieser Position. Insgesamt resultiert daraus eine Abweichung von 423.806,16 Euro.

#### 1.2.2.6. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betrag in Euro: 3.263.468,18 (31.12.2018: 3.421.557,67)

Die Veränderungen im Vergleich zum 31.12.2019 betragen 158.089,49 Euro.

Zugänge ergaben sich vor allem bei der EDV-Ausstattung (Hardware) sowie bei der Schulausstattung (Projektoren, Beamer, Drucker, Laptops etc.). Daneben wurde die Ortseigangsbeschilderung

verbessert und eine Schlauchpflegeanlage für die FFW Germering beschafft. Abschreibungen fielen mit 855.900,19 Euro im laufenden Haushaltsjahr an.

### 1.2.2.7. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Betrag in Euro: 23.236.953,95 (31.12.2018: 14.967.670,25)

Der Bau von 15 städtischen Wohnungen (Schaffung bezahlbaren Wohnraums für die Germeringer Bürger\*innen) und einer Kindertagesstätte in einer Wohnanlage in der Landsberger Straße wurde fortgeführt. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 3,36 Mio Euro an den Bauträger bezahlt.

Im Bereich der Schulen wurden im Jahr 2019 rd. 1,40 Mio Euro in die Erweiterung der Kerschensteiner Grund- uns Mittelschule sowie weitere rd. 0,88 Mio Euro in die Generalsanierung und Erweiterung der Wittelsbacher Mittelschule und Theresen-Grundschule investiert.

Auch die Generalsanierung der Kindertagesstätte Abenteuerland wurde weitergeführt. Hierfür fielen bis zum Bilanzstichtag rd. 1,58 Mio Euro an. Der Neubau des Gebäudes am Abenteuerspielplatz bedingte Anzahlungen von rd. 0,77 Mio Euro.

Daneben finden sich bei dieser Position, neben einzelnen Straßenbaumaßnahmen, erste Auszahlungen für die WC-Anlage am Bahnhof Germering.

### 1.2.3. Finanzanlagen

### 1.2.3.1. Sondervermögen

Betrag in Euro: 5,00 (31.12.2018: 5,00)

Hier wurden die Anteile an den städtischen Eigenbetrieben Stadtwerke und Stadthalle, am Amperverband Eichenau, dem Wasserbeschaffungsverband und der Germeringer Sozialstiftung erfasst. Die Bewertung erfolgt jeweils mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro.

#### 1.2.3.2. Beteiligungen

Betrag in Euro: 1.010.000,00 (31.12.2018: 500.000,00)

Sämtliche Anteile an den städtischen Beteiligungen (Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft EWG mbH, Stromgesellschaft Germering SGG mbH, Gasversorgung Germering GVG GmbH) werden grundsätzlich im Eigenbetrieb Stadtwerke gehalten und sind in dessen Bilanz aktiviert.

Als direkte Beteiligung der Stadt wird bei dieser Position die Erhöhung der Allgemeinen Rücklage (Betriebszweig Energieversorgung) des Eigenbetriebes Stadtwerke Germering angesetzt. Diese erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2014 mit einem Volumen von 500.000,00 Euro. Mit Beschluss vom 10.12.2019 wurde die Allgemeine Rücklage um weitere 500.000 Euro aufgestockt.

Zudem wurde im Bilanzjahr eine Einlage von 10.000 Euro auf das Stammkapital der neu gegründeten "Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstenfeldbruck GmbH" geleistet.

#### 1.2.3.3. Ausleihungen

Betrag in Euro: 307.032,90 (31.12.2018: 336.724,86)

In den Ausleihungen sind ausgereichte Darlehen an Mitarbeiter\*innen der Stadt Germering (Arbeitgeberdarlehen) sowie Darlehen für die Begleichung von Mietrückständen und Kautionen beinhaltet. Ferner sind hier die vergebenen Darlehen an die beiden Sportvereine SC UG und SVG für die Errichtung der beiden Kunstrasenplätze aktiviert worden. Im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung wurden ferner Darlehen an zwei Vereine und im Jahr 2019 zusätzlich an einen Betreiber einer Kindertagesstätte ausgereicht.

#### 1.2.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

Betrag in Euro: 21.019,20 (31.12.2018: 21.019,20)

Als Wertpapiere des Anlagevermögens sind die am 27.12.2005 erworbenen Wertpapieranteile der Deka-Gruppe verzeichnet. Diese werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die Darstellung einer Wertsteigerung auf den Kurswert zum 31.12. ist nach § 79 Abs. 3 KommHV-Doppik bzw. Nrn. 7.2.10.1 ff. der Bewertungsrichtlinie nicht vorgesehen.

# <u>Umlaufvermögen</u>

#### 1.2.4. Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)

Betrag in Euro: 267.012,61 (31.12.2018: 232.127,36)

Diese Bilanzposition besteht aus Vorräten des Bauhofes (Streusalz, Blähgranulat, Dieseltankstelle), den Beständen der städtischen Heizöltanks und den Gasvorräten zum 31.12.2019. Hierzu fand zum Jahresende eine körperliche Inventur statt. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte nach der Last-In / First-Out Methode (LiFo). Die Werte wurden daher anhand der letzten Rechnungen und dem Bestand am 31.12.2019 ermittelt. Weiter sind den Vorräten die Spielgeräte, die sich zum Stichtag 31.12. im Lager / am Bauhof befanden und noch nicht eingebaut wurden, zugeordnet.

#### 1.2.5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die städtischen Forderungen betragen zum Bilanzstichtag 2.823.327,48 Euro (31.12.2018: 1.344.509,63).

In diesem Gesamtbetrag sind bereits Wertberichtigungen berücksichtigt:

- Bei absehbarer Uneinbringlichkeit wurden Einzelwertberichtigungen durchgeführt (z. B. bei angekündigter Aussetzung der Vollziehung, Insolvenzeröffnung, eidesstattlicher Versicherung).
- Bei feststehender Uneinbringlichkeit wurden die Forderungen im Rahmen von Niederschlagungen ausgebucht.
- Zusätzlich wurde gemäß dem Vorsichtsprinzip eine pauschale Wertberichtigung des verbleibenden Forderungsbestands durchgeführt.

## 1.2.5.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen

Betrag in Euro: 481.287,67 (31.12.2018: 510.956,38)

Unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen von 536.323,43 Euro (u.a. Insolvenzen rd. 110.500 Euro, Aussetzung von der Vollziehung nach Einspruch beim Finanzamt rd. 22.200 Euro, Forderungsausfälle aufgrund Mittellosigkeit und anderer Vollstreckungshindernisse rd. 419.400 Euro) verbleibt zum Bilanzstichtag ein werthaltiger öffentlich-rechtlicher Forderungsbestand von 481.287,67 Euro.

#### 1.2.5.2. Privatrechtliche Forderungen

Betrag in Euro: 20.608,83 (31.12.2018: 46.411,74)

Unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen von 23.252,16 Euro verbleibt zum 31.12.2018 ein werthaltiger privatrechtlicher Forderungsbestand von 20.608,83 Euro.

#### 1.2.5.3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

Betrag in Euro: 2.321.430,98 (31.12.2018: 787.141,51)

Hier sind Forderungen aus den Vorschusskonten, der Vorsteuerabrechnung und ferner der Bestand der Versorgungsrücklage eingestellt.

Für die Veränderung sind vor allem die "sonstigen Forderungen (antizipative Rechnungsabgrenzung)" verantwortlich. Mithilfe dieser Position werden im Jahr 2019 erfolgte städtische Leistungen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 berücksichtigt, wenngleich diese erst nach dem Jahreswechsel abgerechnet wurden und zu Einnahmen führten (rd. 1.063.900 Euro).

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr lässt sich zudem auf eine nicht zweckgebundene Erbschaft zurückführen. Nach der Erteilung des Erbscheines im Januar 2019 konnten im Bilanzjahr noch nicht alle Konto- und Fondsguthaben an die Stadt überschrieben bzw. ausgeschüttet werden (noch rd. 914.850 Euro).

### 1.2.6. Liquide Mittel

Betrag in Euro: 26.776.722,18 (31.12.2018: 20.924.334,87)

Die liquiden Mittel entsprechen den vorhandenen Buchgeldern auf den städtischen Konten bei der Sparkasse Fürstenfeldbruck, der Volksbank-Raiffeisenbank-Fürstenfeldbruck eG, der UniCredit Bank AG (HypoVereinsbank), der Postbank AG, der Raiffeisenbank Plankstetten AG, der Volksbank Limbach eG sowie der Volkswagen Bank GmbH.

Darüber hinaus sind das Bausparguthaben bei der LBS Bayerische Landesbausparkasse und die Barbestände der Stadtkasse, die Handvorschüsse und Wechselgelder sowie der Guthabenbestand der Frankiermaschine enthalten.

Ferner wurden die Buchgelder des Verkehrs- und Parküberwachungsdienstes aktiviert. Aufgrund der laufend durchzuführenden Abrechnungen mit allen Mitgliedskommunen steht dem Guthaben in gleicher Höhe eine Zahlungsverpflichtung bei den "Sonstigen Verbindlichkeiten" gegenüber.

#### 1.2.7. Aktive Rechnungsabgrenzung

Betrag in Euro: 120.547,37 (31.12.2018: 111.989,81)

Dieser Posten enthält neben den Beamtenbezügen, die Ende Dezember 2019 für Januar 2020 gezahlt wurden, die ebenfalls vorschüssig bezahlte Rechtschutzversicherung durch den bayerischen Gemeindetag.

# **PASSIVA**

#### 1.2.8. Eigenkapital

Betrag in Euro: 140.288.653,81 (31.12.2018: 130.286.604,85)

Das Reinvermögen als Teil der Nettoposition ist die um Rücklagen und Sonderposten geminderte Differenz zwischen den Werten der Vermögensgegenstände der Aktivseite und den Schulden einschließlich Rückstellungen der Passivseite.

Der Jahresüberschuss 2019 beträgt 10.002.048,96 Euro.

Die positiven Ergebnisse der Jahre 2010 mit 2018 sind in den Ergebnisrücklagen mit einer Summe von 43.418.752,54 Euro ausgewiesen. Insgesamt übersteigen die Zugänge der Aktivseite die der Passivseite, das heißt - vereinfacht gesagt - es wurde deutlich mehr Vermögen geschaffen als Verbindlichkeiten aufgebaut.

#### 1.2.9. Sonderposten

Bei der Ermittlung der Sonderposten wurde eine Aufteilung in auflösbare und nichtauflösbare Positionen vorgenommen, jeweils in Abhängigkeit von den dem Sonderposten zugeordneten Vermögensgegenständen (z.B. Sonderposten für Grundstücke = nicht auflösbar, da auch Abschreibung für Grundstücke entfällt).

Empfangene Investitionszuwendungen abnutzbarer Vermögensgegenstände wurden ertragswirksam, grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, aufgelöst. Es sind, wie gesetzlich gefordert, die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte erfasst und planmäßig aufgelöst worden.

#### 1.2.9.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Betrag in Euro: 23.771.478,92 (31.12.2018: 23.489.140,35)

Für die Ermittlung der Zuwendungen wurden die Zuschussbescheide, Verwendungsnachweise sowie andere in den Zuwendungsunterlagen vorhandene Nachweise, Verträge und Vereinbarungen, herangezogen. Weiterhin wurden hierunter auch die Spenden und Schenkungen von Dritten für Investitionen erfasst und bewertet. Diese Position erhöht sich um 282.338,57 Euro.

Fördermittel sind insbesondere für die Erweiterung des Feuerwehrhauses Unterpfaffenhofen (89.000 Euro), einen Versorgungs-LKW der Feuerwehr Germering (37.000 Euro) sowie nach Art. 10 FAG für die KiTa St. Nikolaus (1.374.500 Euro) eingegangen.

Die Summe an Zugängen aus Förderungen nach dem FAG bzw. dem Krippenfinanzierungsprogramm für noch nicht fertig gestellte Bauvorhaben bzw. -abschnitte ist als Sonstige Verbindlichkeiten passiviert (siehe Ziffer 1.2.11.6.).

Ertragswirksame Auflösungen der Zuwendungen erfolgten in Höhe von rd. 1,3 Mio Euro.

## 1.2.9.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Betrag in Euro: 26.607.534,78 (31.12.2018: 26.967.798,61)

Die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten beziehen sich ausschließlich auf Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Ermittlung erfolgte aus den Beitragsabrechnungen. Zugängen von rd. 63.051 Euro stehen in 2019 Auflösungsbuchungen mit einem Volumen von rd. 423.315 Euro gegenüber.

### 1.2.9.3. Sonstige Sonderposten

Betrag in Euro: 5.714.475,70 (31.12.2018: 5.310.365,57)

Bei den Sonstigen Sonderposten wurden die verwendete Stellplatzablöse sowie die seit 1988 vom Freistaat Bayern gewährten Investitionspauschalen für allgemeine städtische Investitionsmaßnahmen passiviert.

#### 1.2.10. Rückstellungen

#### 1.2.10.1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

#### Pensionsrückstellungen

Betrag in Euro: 7.087.060,00 (31.12.2018: 6.711.097,00)

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß dem finanzmathematischen Gutachten der Bayerischen Versorgungskammer vom 08.01.2020 eingebucht. Grundlage waren die Daten, die für die Bediensteten bei der Bayerischen Versorgungskammer geführt werden.

Bei der Berechnung des Teilwerts für Aktive wurden sämtliche Dienstzeiten berücksichtigt, die nach dem Beamtenrecht für die Bediensteten versorgungswirksam sind. Der Teilwert umfasst damit auch eventuelle Forderungen gegenüber anderen Einrichtungen (früheren Dienstherren) aufgrund von dort zurückgelegten Dienstzeiten.

### Altersteilzeitrückstellungen

Betrag in Euro: 260.567,80 (31.12.2018: 223.923,03)

Diese Bilanzposition enthält die für 9 Bedienstete gebildeten Altersteilzeitrückstellungen (Eröffnungsbilanz: 26 Bedienstete). Hierbei wurde einerseits berücksichtigt, welche Rückstellungen jeweils für den in der Beschäftigungsphase des Blockmodells noch nicht vergüteten Anteil zu bilden sind (Erfüllungsrückstand). Andererseits wurde jeweils die Verpflichtung der Stadt zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen ab dem Zeitpunkt des Abschlusses der Altersteilzeitvereinbarung eingerechnet.

#### 1.2.10.2. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (Finanzausgleich u.a.)

Betrag in Euro: 3.963.231,25 (31.12.2018: 0,00)

Gemäß Ziffer 6.6.6 der Bewertungsrichtlinie sind für Mehrbelastungen infolge des Finanzausgleiches (Kreisumlage) grundsätzlich Rückstellungen zu bilden.

Haushaltsjahr	Kreisumlage	Umlagesatz	Rücks	tellung
			gebildet für erwar-	zum Jahresende
			tete Mehrbelastung	aufgelöst
	in Euro	in %	in Euro	in Euro
2014	19.161.978	53,20	-	-
2015	18.720.138	51,77	-	-
2016	21.078.176	49,90	-12.263.350,00	0
2017	21.777.367	49,70	0	0
2018	31.326.510	49,50	0	12.263.350,00
2019	20.661.782	48,90	-3.963.231,25	0

Aus dem Ergebnis des Jahres 2019 ergeben sich voraussichtlich Mehrbelastungen in den Folgejahren. Insbesondere die Gewerbesteuereinnahmen lagen im Bilanzjahr über den kalkulierten Ansätzen, die Kreisumlage 2021 überschreitet folglich die bisherigen Planungen für 2021 um voraussichtlich 3.963.231,25 Euro.

Die Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ist daher mit dem genannten Betrag geboten. Daraus folgt im Jahr 2019 ein zusätzlicher Aufwand und im Jahr 2021 ein entsprechender Ertrag.

## 1.2.10.3. Sonstige Rückstellungen

#### Beihilferückstellungen

Betrag in Euro: 1.127.484,00 (31.12.2018: 1.133.487,00)

Die Rückstellungen für Beihilfen wurden wie die Pensionsrückstellungen aufgrund des finanzmathematischen Gutachtens der Bayerischen Versorgungskammer vom 08.01.2020 in die Schlussbilanz eingestellt.

#### Urlaubsrückstellungen

Betrag in Euro: 428.983,61 (31.12.2018: 434.786,28)

Der zum Bilanzstichtag vorhandene Urlaubsanspruch aus dem Vorjahr wurde zum individuellen Stunden- bzw. Tagessatz (mit Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung) unter Berücksichtigung der individuellen Arbeitszeit bewertet (entspricht rd. **2.182** Urlaubstagen / Vorjahr: 2.345 Urlaubstage).

#### Überstundenrückstellungen

Betrag in Euro: 337.091,19 (31.12.2018: 342.638,69)

Analog den Urlaubsrückstellungen wurde der zum Bilanzstichtag vorhandene Gleitzeitstand zum individuellen Stundensatz unter Berücksichtigung der individuellen Arbeitszeit bewertet (entspricht rd. **11.808** Stunden Gleitzeitguthaben / Vorjahr: 12.358 Stunden).

Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

Betrag in Euro: 60.000,00 (31.12.2018: 50.000,00)

Zusätzlich zur bestehenden Rückstellung von 50.000 Euro für die noch nicht durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband überörtlich geprüften Abschlüsse 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 wurden für den vorliegenden Jahresabschluss weitere 10.000 Euro passiviert.

#### Drohverlustrückstellungen

Betrag in Euro: 2.709.566,71 (31.12.2018: 2.709.566,71)

Nachdem den Erbbaurechtsnehmern vertraglich Kaufoptionen unter Verkehrswert zustehen, wurde für den sich daraus ergebenden Differenzwert eine sog. Drohverlustrückstellung passiviert (siehe auch Ziffer 1.2.2.1).

Die Stadt Germering hat für folgende Darlehensverträge die Bürgschaft bzw. Garantie übernommen:

#### Stand zum 31.12.2019

- SC Unterpfaffenhofen-Germering e.V. (Finanzierung Kunstrasenplatz) 42.750 Euro
- SV Germering e.V. (Finanzierung Kunstrasenplatz) 30.000 Euro und 5.700 Euro
- SV Germering e.V. (Finanzierung Sanierung Vereinsheim) 150.000 Euro und 107.750 Euro

Die Stadt Germering geht davon aus, dass diese Bürgschaften nicht in Anspruch genommen werden. Es war dementsprechend keine Drohverlustrückstellung (gem. § 74 Abs. 1 KommHV-Doppik, Nr. 6.6.1 BewertR) notwendig.

#### 1.2.11. Verbindlichkeiten

#### 1.2.11.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Betrag in Euro: 31.715.443,47 (31.12.2018: 28.815.634,89)

Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden die Darlehensstände zum Bilanzstichtag übernommen. Die Summe wurde anhand der vorhandenen Kreditunterlagen bzw. anhand der Mitteilung über die Saldenstände oder Kontoauszüge der Kreditgeber ermittelt und kann in der Dokumentation nachvollzogen werden. Im Jahr 2019 wurden neue Darlehen in Höhe von 5,25 Mio Euro aufgenommen. Demgegenüber fielen ordentliche Tilgungen mit einem Umfang von 1.460.543,79 Euro sowie eine außerordentliche Tilgung in Höhe von 889.647,63 an.

Investitionskredite mit einem Volumen von 1.315.744,00 Euro wurden vertraglich umgeschuldet.

## 1.2.11.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Betrag in Euro: 0,00 (31.12.2018: 0,00)

Zum Bilanzstichtag wurden keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

#### 1.2.11.3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen

Betrag in Euro: 94.861,00 (31.12.2018: 116.445,00)

In dieser Bilanzposition finden sich die Tilgungszuschüsse an den SVG für das Vereinsheim (18.590 Euro in 2019) und den Kunstrasenplatz (1.570 Euro) sowie an den SC UG für dessen Kunstrasenplatz (1.424 Euro). Die hieraus verbleibenden Verbindlichkeiten wurden 2019 bei dieser Bilanzposition passiviert.

### 1.2.11.4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Betrag in Euro: 323.439,80 (31.12.2018: 205.513,46)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind alle aus erhaltenen Lieferungen oder in Anspruch genommenen Dienstleistungen im Jahr 2019 entstandenen Verbindlichkeiten, die erst am Jahresbeginn 2020 fällig wurden.

## 1.2.11.5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Betrag in Euro: 22.500,00 (31.12.2018: 22.500,00)

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind die im Jahr 2019 entstandenen Verbindlichkeiten aus Fördermitteln, die erst am Jahresbeginn 2020 fällig wurden.

### 1.2.11.6. Sonstige Verbindlichkeiten

Betrag in Euro: 9.025.455,31 (31.12.2018: 4.648.930,17)

Hier sind sämtliche "Sonstigen Verbindlichkeiten (antizipative Rechnungsabgrenzung)" passiviert. Mithilfe dieser Position werden im Jahr 2019 erfolgte Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 berücksichtigt, wenngleich diese der Stadtverwaltung erst nach dem Jahreswechsel in Rechnung gestellt wurden und zu Auszahlungen führten (1.108.620,28 Euro).

Daneben sind auf den geführten Verwahrkonten u.a. die im Januar abzuführenden Umsatzsteuern, Lohn- und Kirchensteuereinbehalte sowie Sozialversicherungsbeiträge und auch die einer späteren Abrechnung unterliegenden Kontenstände der Geschwindigkeits- und Parküberwachung (siehe auch Ziffer 1.2.6) passiviert.

Unter "Sonstige Verbindlichkeiten aufgrund ausstehender zweckgebundener Verwendung von Zuwendungen" werden u. a. die Vorauszahlungen auf Erschließungsanlagen (rd. 0,4 Mio Euro zum Bilanzstichtag; siehe auch Ziffer 4.4.) abgebildet.

Weiterhin sind hier Fördermittel für noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen passiviert: Im Einzelnen sind dies rd. 4,1 Mio Euro für die Generalsanierung und Erweiterung der Wittelsbacher Mittelschule und Theresen-Grundschule sowie rd. 0,2 Mio Euro für die Erweiterung der Kerschensteiner Schule. Weitere rd. 1,3 Mio Euro sind zweckgebunden für den Bau von 15 städtischen Wohnungen (Schaffung bezahlbaren Wohnraums für die Germeringer Bürger\*innen) und einer Kindertagesstätte in einer Wohnanlage in der Landsberger Straße. Daneben sind rd. 0,4 Mio Euro Fördermittel für die Generalsanierung der Kindertagesstätte Abenteuerland als sonstige Verbindlichkeit verzeichnet.

#### 1.2.12. Passive Rechnungsabgrenzung

Betrag in Euro: 1.523.351,59 (31.12.2018: 1.549.018,70)

In dieser Position sind die im Voraus vereinnahmten Friedhofsgebühren abgegrenzt. Die genaue Zusammensetzung dieser Position wurde entsprechend dokumentiert.

# 2. Ergebnisrechnung

Außerordentliche Erträge sind durch eine nicht zweckgebundene Erbschaft in Höhe von 1.368.118,96 Euro angefallen.

Nach der Erteilung des Erbscheines im Januar 2019 konnten im Bilanzjahr nur rd. 453.270 Euro aus Konto- und Fondsguthaben an die Stadt überschrieben bzw. ausgeschüttet werden. Für den Restbetrag von rd. 914.850 Euro wurde eine sonstige Forderung gebildet (antizipative Rechnungsabgrenzung; vgl. Ziffer 1.2.5.3).

Außerordentliche Aufwendungen von nicht untergeordneter Bedeutung sind in 2019 nicht angefallen.

# 3. Finanzrechnung

Erläuterungen zur Finanzrechnung im Anhang sind für das Rechnungsjahr 2019 nicht erforderlich.

# 4. Sonstige Angaben

# 4.1. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (§ 86 Abs. 2 Ziffer 9 KommHV-Doppik)

Hierzu wird auf Ziffer 1.2.11.3 verwiesen.

# 4.2. Einschränkungen bei Grund und Boden (§ 86 Abs. 2 Ziffer 10 KommHV-Doppik)

Für folgende Grundstücke bestehen Einschränkungen in Form von vergebenen Erbbaurechten an Dritte:

Erbbaugrundstück Förderzentrum-Ost

Erbbaugrundstück TC Kreuzlinger Forst

Erbbaugrundstück SV Germering

Erbbaugrundstück Schützenverein

Erbbaugrundstück Salzstraße 3

Erbbaugrundstück Waldhornstraße 97

Erbbaugrundstück Eisenbahnstraße 27

Erbbaugrundstück Rettungswache

Erbbaugrundstücke Glatzer Straße 2, 6, 8, 10, 14, 16, 18, 20, 22 (Verkauf in 2013), 24, 26, 30, 32

Erbbaugrundstücke Kriegerstraße 29, 31, 33

Erbbaugrundstücke Sternstraße 12, 16, 18 (Verkauf in 2011), 20, 24, 26, 28, 30

Erbbaugrundstücke Ringstraße 6, 14

# 4.3. Zusatzversorgung und umlagepflichtige Gehälter (§ 86 Abs. 2 Ziffer 12 KommHV-Doppik)

Ab 01.01.2014 beträgt der Umlagesatz 3,75 %. Der Zusatzbeitrag wird in Höhe von 4 % erhoben. Im Jahr 2019 beträgt das umlagepflichtige Entgelt aller Beschäftigten 16.378.957,72 Euro (2018: 15.551.161,09 Euro). Der Gesamtaufwand der Stadt Germering für das Jahr 2018 beträgt 1.270.561,76 Euro (2018: 1.206.152,74 Euro). Für ausgeschiedene Beschäftigte (vor Inkrafttreten des TVöD "Angestellte" und "Arbeiter") und Rentenempfänger sind weder Umlage noch Zusatzbeitrag zu entrichten.

# 4.4. Angaben über noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen (§ 86 Abs. 2 Ziffer 7 KommHV-Doppik)

Die Baumaßnahme "Nibelungenstraße" wurde bislang noch nicht abgerechnet, aber Vorauszahlungen wurden erhoben. Die Endabrechnung ist für 2021 vorgesehen.

Aufgrund der Abschaffung der Ausbaubeiträge ist für die Baumaßnahmen "Steinbergstraße von Obere Bahnhofstraße bis Krippfeldstraße" sowie "Verbindungsweg zwischen Mozart- und Beethovenstraße" eine Spitzabrechnung des Ausbaubeitrages für 2021 vorgesehen.

# 4.5. Anteile an juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts (§ 86 Abs. 2 Ziffer 14 KommHV-Doppik):

#### Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH

Die Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Germering mbH - EWG wurde im Dezember 1993 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung von Bauten vornehmlich zu Wohnzwecken sowie deren technische und wirtschaftliche Betreuung, Bewirtschaftung, Verwaltung und Vermietung wie auch die Entwicklung und Aufbereitung von Grundstücken und Gebäuden, die Übernahme und Betreuung von Aufgaben und Maßnahmen zur Sanierung, Erneuerung und Entwicklung von Baugebieten, der Erwerb und die Veräußerung von unbebauten wie bebauten Grundstücken, von grundstücksgleichen Rechten sowie von Sondereigentumseinheiten und Erbbaurechten wie auch die Ausgabe von Erbbaurechten, die Übernahme von Maßnahmen als Sanierungs- und Entwicklungsträger u.a.. Gesellschafter sind die Stadt Germering (51,85 %), die Sparkasse Fürstenfeldbruck (45,75 %) und die EWG GmbH (2,4 %) selbst. Das Stammkapital wurde Ende 2013 von 600.000 Euro auf 1.000.000 Euro erhöht.

#### Gasversorgung Germering GmbH (GVG)

Die Gasversorgung Germering GmbH (GVG) wurde am 15.09.2005 mit Sitz in Germering gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung und Industrie mit Gas einschließlich Einrichtung, Unterhalt und Betrieb aller hierzu erforderlichen Versorgungsanlagen im Stadtgebiet Germering. Gesellschafter sind die Stadt Germering (10 %) und die Stadtwerke München GmbH (90 %). Das Stammkapital beträgt 50.000 Euro.

#### Strom Germering GmbH - SGG

Die Strom Germering GmbH - SGG nahm ihre operative Tätigkeit als Energieversorgungsunternehmen am 12. August 2003 auf. Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb des öffentlichen Stromnetzes im Stadtgebiet von Germering und der An- und Verkauf von elektrischer Energie sowie alle damit zusammenhängenden Dienstleistungen im Gebiet der Stadt. Gesellschafter sind die Stadt Germering (10 %) und die E.ON Bayern AG (90 %). Das Stammkapital beträgt 333.350,00 Euro.

#### Amperverband Eichenau:

Die Stadt Germering ist Verbandsmitglied im Zweckverband "Amperverband" mit Sitz in Eichenau. Der Zweckverband hat im Interesse der Reinhaltung des Grundwassers die Aufgabe, im Verbandsgebiet Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich der Hauptsammler und Ortskanäle zu planen, zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten und die Anlagen entsprechend seinem Leistungsvermögen zu erweitern. Dem Zweckverband obliegt ferner anstelle der Gemeinden die Wahrnehmung und Erfüllung der Abgabepflicht nach Maßgabe des Abwasserabgabengesetzes für Kleineinleiter (§ 9 Abs. 2 AbwAG, Art. 8 Abs. 1 BayAbwAG).

#### Wasserbeschaffungsverband Germering:

Ferner ist die Stadt Mitglied im Wasserbeschaffungsverband. Der Wasserbeschaffungsverband übernimmt die Wasserversorgung für Teile des Germeringer Stadtgebietes.

#### Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstenfeldbruck GmbH:

Mit notarieller Urkunde vom 08.10.2019 gründete die Stadt Germering, gemeinsam mit dem Landkreis Fürstenfeldbruck, 14 weiteren kreisangehörigen Gemeinden und der Städtischen Wohnraumentwicklungsgesellschaft Puchheim mbH (WEP) die "Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstenfeldbruck GmbH". Das Stammkapital beträgt 170.000 Euro und wird zu gleichen Teilen von den Gesellschaftern gehalten. Zweck der Gesellschaft ist eine sicher und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung zu gesamtwirtschaftlich vertretbaren Bedingungen und die Übernahme damit zusammenhängender wirtschaftlicher Aufgaben.

# 4.6. Zahl der im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigten Beamte/-innen und Beschäftigte (§ 86 Abs. 2 Ziffer 15 KommHV-Doppik):

Bei der Stadt Germering waren zum Stichtag 30.06.2019 durchschnittlich 10 Beamte/-innen und 373 Beschäftigte tätig.

## 4.7. Gemeindeorgane (§ 86 Abs. 2 Ziffer 16 KommHV-Doppik) Stadtrat 2014 – 2020 (Stand: 31.12.2019)

Haas Andreas, Oberbürgermeister	CSU
Andre Wolfgang, Zweiter Bürgermeister	CSU
Ankenbrand Helmut, Dritter Bürgermeister	SPD
Baumgartner Robert	SPD
Braun Judith	SPD
De Brecey Sandra	CSU
Cröniger Eleonore	CSU

Dürr Agnes Grüne Erschadi-Zimmermann Fereschteh SPD CSU Fütterer Ingrid Ganslmeier Christian CSU Greczmiel Monika CSU Hagmann Barbara Grüne Hermansdorfer Franz FWG/UBG Höppner Eike SPD Keßler Centa SPD Dr. Klotz Peter **FDP** FWG/UBG Krause Daniela (nachgerückt für Krause Gerald) Kreuzmair Manuela **CSU** Kropp-Dürr Angelika Grüne Kuchler Eva (nachgerückt für Dr. Lutz Hans-Joachim) CSU Metz Albert CSU Off-Nesselhauf Gabriele CSU CSU Pichelmaier Gabriele Pichelmaier Johann-Alois CSU SPD Rausch Cathrin Dr. Roidl Hadi Grüne Sammiller Eduard CSU Schmidt Katrin CSU Schneider Emil CSU Schon Saskia SPD Schuhmacher Sophie Grüne Sedlmeier Herbert CSU Seeholzer Martina FWG/UBG Senninger Franz CSU Sepp Karin ÖDP/Parteifreie Simon Oliver CSU Streicher Maximilian ÖDP/Parteifreie

CSU Thiele Sonja Wegmaier Thu Thuy Thi CSU Wunderl Paul **CSU** 

#### 4.8. Anlagen zum Anhang (§ 86 Abs. 3 KommHV-Doppik)

Dem Anhang sind folgende Übersichten beizufügen:

- Anlagenübersicht (Anlage 1)
- Forderungsübersicht (Anlage 2)
- Eigenkapitalübersicht (Anlage 3)
- Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 4)
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen (entfällt, da keine Überträge)

## Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2019

Stadt Germering



							GE	KIVIEKING
	Anscha	ffungs- und Herstellungsl	kosten		Zu- und Abschreibungen		Buch	wert
Posten des Anlagevermögens	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH- Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	AfA (A) im HH Zuschreibungen (Z) im HH AfA auf Abgänge (B)	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12 des Vorjahres
	EUR 1	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Immaterielle	36.407.194.14	2, 3, 4 3.296.280,67 (Z)	5 39.703.474,81	6 15.815.663,60	7, 8, 9 1.336.427,69 (A)	10 17.152.091,29	11 22.551.383,52	12 20.591.530,54
Vermögensgegenstände	30.407.134,14	0,00 (A) 0,00 (U)	35.703.474,01	15.015.005,00	0,00 (Z) 0,00 (B)	17.152.051,25	22.551.565,52	20.051.000,04
1.1 Konzessionen, Lizenzen, sonstige Rechte	350.595,28	8.311,50 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	358.906,78	194.283,22	22.361,98 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	216.645,20	142.261,58	156.312,06
Geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter	35.877.279,71	3.084.435,59 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	38.961.715,30	15.621.380,38	1.314.065,71 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	16.935.446,09	22.026.269,21	20.255.899,33
1.3 Anzahlungen auf immaterielle VG	179.319,15	203.533,58 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	382.852,73	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	382.852,73	179.319,15
2 Sachanlagevermögen	291.497.028,18	17.773.082,12 (Z) 401.857,07 (A) 0,00 (U)	308.868.253,23	102.541.819,14	5.487.589,56 (A) 0,00 (Z) 345.284,15 (B)	107.684.124,55	201.184.128,68	188.955.209,04
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.345.746,10	17.548,02 (Z) 0,00 (A) 160.317,14 (U)	44.523.611,26	4.116.377,24	143.264,58 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	4.259.641,82	40.263.969,44	40.229.368,86
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	130.028.558,73	7.530.685,65 (Z) 281.992,77 (A) 161.503,36 (U)	137.438.754,97	47.012.386,57	2.989.216,94 (A) 0,00 (Z) 225.667,03 (B)	49.775.936,48	87.662.818,49	83.016.172,16
2.3 Infrastrukturvermögen	82.266.250,31	83.884,01 (Z) 230,18 (A) 0,00 (U)	82.349.904,14	37.974.685,57	1.074.981,47 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	39.049.667,04	43.300.237,10	44.291.564,74
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	69.337,08	4.000,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	73.337,08	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	73.337,08	69.337,04
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.574.838,48	415.324,02 (Z) 114.085,73 (A) 438.261,91 (U)	8.314.338,68	4.615.300,20	429.768,77 (A) 0,00 (Z) 114.074,73 (B)	4.930.994,24	3.383.344,44	2.959.538,26
2.7 Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	12.244.627,23	692.274,31 (Z) 5.548,39 (A) 0,00 (U)	12.931.353,15	8.823.069,56	850.357,80 (A) 0,00 (Z) 5.542,39 (B)	9.667.884,97	3.263.468,18	3.421.557,6
Geleistete Anzahlungen,     Anlagen im Bau	14.967.670,25	9.029.366,11 (Z) 0,00 (A) 760.082,41- (U)	23.236.953,95	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	23.236.953,95	14.967.670,2
3 Finanzanlagen	857.749,06	480.308,04 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	1.338.057,10	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	1.338.057,10	857.749,06
3.1 Sondervermögen	5,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	5,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	5,00	5,00
3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	500.000,00	510.000,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	1.010.000,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	1.010.000,00	500.000,00
3.4 Ausleihungen	336.724,86	29.691,96- (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	307.032,90	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	307.032,90	336.724,86
3.4.1 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00		0,00	0,00	0,0
3.4.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,0
3.4.3 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00		0,00	0,00	0,0
3.4.4 Sonstige Ausleihungen	336.724,86	29.691,96- (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	307.032,90	0,00		0,00	307.032,90	336.724,8
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	21.019,20	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	21.019,20	0,00		0,00	21.019,20	21.019,2
4. Summe Anlagevermögen	328.761.971,38	21.549.670,83 (Z) 401.857,07 (A) 0,00 (U)	349.909.785,14	118.357.482,74	6.824.017,25 (A) 0,00 (Z) 345.284,15 (B)	124.836.215,84	225.073.569,30	210.404.488,64

	Anscha	ffungs- und Herstellungs	kosten		Zu- und Abschreibungen	Buchwert				
Grundstücke des Umlaufvermögens <sup>1</sup>	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH- Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	AfA (A) im HH Zuschreibungen (Z) im HH AfA auf Abgänge (B)	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12 des Vorjahres		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9	10	11	12		
Nachrichtlich:										
1 Grundstücke als Vorräte	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00		
1.1 Unbebaute Grundstücke	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00		
1.2 Bebaute Grundstücke	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00		
2 Summe	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00		

Nach der bayerischen Bewertungssystematik sind die zur Weiterveräußerung bestimmten unbebauten und bebauten Grundstücke als Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen (vgl. § 98 Nr. 62 KommHV-Doppik). Nachden es sich in der Regel um beträchtliche Vermögenswerte handelt, erscheint es nicht zuletzt aus Steuerungsgesichtspunkten erforderlich, diese Grundstücke nachrichtlich darzustellen.

	Erh	altene Beträge			Auflösungen		Buch	wert
Passivposten der Finanzierung	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	Auflösung (A) Auflösung wegen Abgängen (B) im Haushaltsjahr	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12 des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nachrichtlich:	1	2, 3, 4	5	6	7, 8	9	10	11
1 Nicht aufzulösende Sonderposten	19.733.575,18	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	19.733.575,18	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	19.733.575,18	19.733.575,18
1.1 aus Zuwendungen	778.971,62	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	778.971,62	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	778.971,62	778.971,62
1.2 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	18.954.603,56	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	18.954.603,56	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	18.954.603,56	18.954.603,56
1.3 aus sonstigen Sachverhalten	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2 Aufzulösende Sonderposten	75.659.815,78	2.231.528,44 (Z) 110.736,07 (A) 0,00 (U)	77.780.608,15	39.626.086,43	1.890.236,01 (A) 95.628,51 (B)	41.420.693,93	36.359.914,22	36.033.729,38
2.1 aus Zuwendungen	37.532.224,56	1.501.500,00 (Z) 110.736,07 (A) 0,00 (U)	38.922.988,49	14.822.055,83	1.204.053,87 (A) 95.628,51 (B)	15.930.481,19	22.992.507,30	22.710.168,73
2.2 aus Beiträgen u.ä. Entgelten	29.159.134,54	63.051,44 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	29.222.185,98	21.145.939,49	423.315,27 (A) 0,00 (B)	21.569.254,76	7.652.931,22	8.013.195,05
2.3 aus sonstigen Sachverhalten	8.968.456,68	666.977,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	9.635.433,68	3.658.091,11	262.866,87 (A) 0,00 (B)	3.920.957,98	5.714.475,70	5.310.365,57
2.4 Gebührenausgleich	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2.5 Mehrerlöse aus Abschreibung von Wiederbeschaffungszeitwerten	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
Mehrerlöse aus Abschreibung von nicht in Abzug gebrachten Zuwendungen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3 Summe Sonderposten	95.393.390,96	2.231.528,44 (Z) 110.736,07 (A) 0,00 (U)	97.514.183,33	39.626.086,43	1.890.236,01 (A) 95.628,51 (B)	41.420.693,93	56.093.489,40	55.767.304,53

# Forderungsübersicht des Jahresabschlusses

Schlussbilanz 2019

Stadt Germering



Arten der Forderungen		Stand zu Beginn des Haushalts-	Veränderung im Haushaltsjahr	Stan H mit eir	Stand am Ende des Haushalts-		
		jahres	+/-	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	jahres
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5	6
1. Ö	ffentlich-rechtliche Forderungen	510.956,38	29.668,71-	474.087,09	7.200,58	0,00	481.287,67
1.1 G	Sebührenforderungen	90.472,51	31.094,55	114.366,48	7.200,58	0,00	121.567,08
1.2 B	eitragsforderungen	3.182,85	1.166,66-	2.016,19	0,00	0,00	2.016,19
1.3 S	teuerforderungen	338.904,16	23.127,21-	315.776,95	0,00	0,00	315.776,95
1.4 F	orderungen aus Transferleistungen	1.430,84	1.430,84-	0,00	0,00	0,00	0,00
	onstige öffentlich-rechtliche orderungen	76.966,02	35.038,55-	41.927,47	0,00	0,00	41.927,47
2. P	rivatrechtliche Forderungen	46.411,74	25.802,91-	18.152,78	2.456,05	0,00	20.608,83
	orderungen gegenüber ondervermögen	490,00	386,80-	103,20	0,00	0,00	103,20
	orderungen gegenüber verbundenen Internehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 F	orderungen gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	orderungen gegenüber dem sonstigen rivaten Bereich	45.544,53	25.812,71-	17.475,77	2.456,05	0,00	19.931,82
	orderungen gegenüber dem sonstigen ffentlichen Bereich	377,21	198,60	573,81	0,00	0,00	573,81
	onstige Forderungen und onstige Vermögensgegenstände	787.141,51	1.534.289,47	2.321.430,98	0,00	0,00	2.321.430,98
4. S	umme aller Forderungen	1.344.509,63	1.478.817,85	2.813.670,85	9.656,63	0,00	2.823.327,48

Eigenkapitalübersicht des Jahresabschlusses 2019	les Jahres	sabschlus	ses 2019			,
Eigenkapital	S	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres	s Haushaltsjahres		Veränderung im Haushaltsjahr	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
	2015	2016	2017	2018	2019	2019
	1	2	3	4	5	9
<ol> <li>Allgemeine Rücklage (Nettoposition)</li> </ol>	86.872.852,31	86.872.852,31	86.872.852,31	86.867.852,31	00'0	86.867.852,31
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
3. Ergebnisrücklagen	7.976.492,25	12.146.311,42	26.314.418,62	39.021.538,11	4.397.216,43	43.418.752,54
4. Ergebnisvortrag	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
<ol><li>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</li></ol>	4.169.819,17	14.168.107,20	12.707.117,49	4.397.216,43	5.604.832,53	10.002.048,96
6.= Summe = Eigenkapital	99.019.163,73	113.187.270,93	125.894.388,42	130.286.604,85	10.002.048,96	140.288.653,81
		•		•		

# I. Verbindlichkeitenübersicht des Jahresabschlusses und Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO

Schlussbilanz 2019

Stadt Germering

	Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Ver- änderungen im Haus- haltsjahr	H mit ein	d nach Ablauf d aushaltsjahres er Restlaufzeit	von	Stand am Ende des Haushalts- jahres
			+/-	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5	6
1.	Anleihen (Wertpapierschulden)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	28.815.634,89	2.899.808,58	211,83	793.242,63	30.921.989,01	31.715.443,47
2.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	von Zweckverbänden und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	von der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.9	von sonstigen öffentlichen Sonderechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.10	vom Kreditmarkt	28.815.634,89	2.899.808,58	211,83	793.242,63	30.921.989,01	31.715.443,47
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	von Zweckverbänden u. dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	von der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.7	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.8	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	vom Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	116.445,00	21.584,00-	94.861,00	0,00	0,00	94.861,00
4.1	Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Leasinggeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	ÖPP-/PPP-Projekte	0.00	0,00	0.00	0.00	0,00	0.00

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Ver- änderungen im Haus- haltsjahr	Ha	I nach Ablauf o aushaltsjahres er Restlaufzeit		Stand am Ende des Haushalts- jahres
			+/-	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5	6
4.5	Leibrentenverträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.6	Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte	116.445,00	21.584,00-	94.861,00	0,00	0,00	94.861,00
4.8	Sonstige einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommende Vorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	205.513,46	117.926,34	323.439,80	0,00	0,00	323.439,80
5.1	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4	vom sonstigen öffentlichen Bereich	64.252,73	64.361,30	128.614,03	0,00	0,00	128.614,03
5.5	vom sonstigen privaten Bereich	141.260,73	53.565,04	194.825,77	0,00	0,00	194.825,77
Б.	Verbindlichkeiten aus Tansferleistungen	22.500,00	0,00	22.500,00	0,00	0,00	22.500,00
6.1	an öffentlichen Bereich	1.650,00	0,00	1.650,00	0,00	0,00	1.650,00
6.2	an privaten Bereich	20.850,00	0,00	20.850,00	0,00	0,00	20.850,00
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	4.648.930,17	4.376.525,14	9.025.455,31	0,00	0,00	9.025.455,31
7.1	aus noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen sowie Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.833.870,51	2.719.250,00	6.553.120,51	0,00	0,00	6.553.120,51
7.2	gegenüber dem sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	815.059,66	1.857.275,14	2.472.334,80	0,00	0,00	2.472.334,80
).	Summe aller Verbindlichkeiten	33.809.023,52	7.372.676,06	9.466.467,94	793.242,63	30.921.989,01	41.181.699,58
	Nachrichtlich:		<u> </u>	i	i	i	
1.	Innere Darlehen von rechtlich unselbstständigen Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung sowie fiduziarischen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1	aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00